



Kooperation Kita & Kindertagespflege

am Beispiel alltagsintegrierter sprachlicher Bildung

Ein Leitfaden für Akteure in Politik, Jugendämtern, Kommunen, Fachberatung & Leitung, die Kinderbetreuung gemeinsam denken und gestalten



Impressum

Herausgeber:	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden E-Mail: presse@hms.hessen.de
Autorinnen:	Daniela Macsenaere (IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz) Ursula Diez-König (Hessisches KinderTagespflegeBüro)
Redaktion:	Heike Hofmann-Salzer, Hana Malek (HMSI)
Verantwortlich:	Alice Engel (HMSI)
Korrektorat und Gestaltung:	IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz
Grafiken und Fotos:	IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz Sigrid Nölke (by bikablo.com) Ellen Wolf
Stand:	August 2019

Die Inhalte dieser Broschüre wurden erarbeitet von allen Mitwirkenden im Rahmen des Hessischen Modellprojekts TAKKT II (2015 bis 2019) Kindertagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen am Beispiel alltagsintegrierter sprachlicher Bildung

Inhaltsverzeichnis

Kinderbetreuung gemeinsam denken und gestalten	5
Kooperation verstehen	7
Kooperation auf- und ausbauen	13
Von der Kooperation an der Basis zum Gesamtkonzept Kinderbetreuung in einer Kommune	19
Danksagungen	26
Kontakt	27



Vorwort des Ministers

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ich freue mich, dass Sie unseren Leitfaden „Kooperation Kita und Kindertagespflege am Beispiel alltagsintegrierter sprachlicher Bildung“ in den Händen halten. Er ist aus dem hessischen Projekt TaKKT II (Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung in Kooperation) heraus entstanden und benennt die handelnden Akteure, die für ein verlässliches Betreuungsnetz gebraucht werden. Zudem gibt er Beispiele, wie Fachkräfte der Kindertagesbetreuung und Eltern bei der Zusammenarbeit unterstützt werden können. Mit dem Projekt TaKKT hat das Land Hessen an einigen Modellstandorten die Gelegenheit genutzt, die Chancen und Möglichkeiten der jeweiligen Betreuungsbereiche durch Kooperation zu optimieren, um für die einzelnen Kinder und ihre Familien ein bestmögliches Unterstützungssystem bereit zu stellen. Dass das Projekt starten konnte, war ausdrücklicher Wille der Kommunen, denn gerade die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist pädagogisch entscheidend und eine logische Folge des aktuellen Ausbaus der Kinderbetreuung, auch für unter Dreijährige.

Um ein verlässliches bedarfsorientiertes Betreuungsangebot sicherzustellen, ist es wichtig zusammenzuarbeiten. Die Vernetzung und der Verbund von Betreuungsangeboten rücken hier in den Fokus des fachlichen Interesses, um das Angebot stärker an den Bedürfnissen von Kindern zu orientieren und gleichzeitig familiengerechter auszugestalten. Zu Recht werden an dieser Stelle sinnvolle Ressourcenbündelungen angestrebt und Synergieeffekte erwartet.

Das Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz hat gemeinsam mit dem Hessischen Kindertagespflegebüro Maintal das Modellprojekt des Landes durch-



geführt. Hierfür wurden der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren und die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung zugrunde gelegt, um die Kooperation vor Ort aufgrund eines gemeinsamen fachlichen Zieles exemplarisch auf- oder auszubauen.

Notwendig ist nach meiner Überzeugung ein Gesamtkonzept für die Kindertagesbetreuung bei den verantwortlichen Kommunen und Jugendhilfeträgern. Das Konzept sollte eine Grundlage einer administrativen, kommunalen oder übergreifenden Steuerung der Kooperationsziele und -strukturen sowie der damit verbundenen Ressourcen bieten.

Vielerorts gibt es dafür gute Ansatzpunkte und Strukturen, die sich bereits bewährt haben, an anderen Orten ist dies aber noch eine echte Pionieraufgabe. Die vorliegende Handreichung bietet Ihnen eine fundierte Hilfestellung und Impulse zur Kooperationsunterstützung, die aus den Erfahrungen des Modellprojektes TaKKT II generiert wurden. Gutes Gelingen bei der Anwendung in Ihrem Arbeitsbereich.

Kai Klose

Hessischer Minister für Soziales und Integration

Kinderbetreuung gemeinsam denken und gestalten

Städte, Gemeinden und Landkreise begegnen den komplexen Herausforderungen unserer Gesellschaft!

Die Familie ist der erste und wichtigste Bildungsort eines Kindes und in der Regel auch der einzige konsistente Bildungsort in dessen Biographie. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Schulen und Vereine unterstützen und ergänzen den Bildungsort Familie. Sie bringen Familien in Kontakt zueinander und zu weiteren Anlaufstellen und Angeboten im Sozialraum. Hier wachsen Beziehungen, die lange Zeit durch das Leben tragen und in unserer Gesellschaft wertvolle Verbindungen schaffen: interkulturell, inklusiv, generationsübergreifend.

Die Berufstätigkeit von Eltern, insbesondere von Müttern, ist in den vergangenen fünf Jahren weiter angestiegen. Die Frage nach der Balance zwischen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung, Kinderbetreuung und Familienleben beschäftigt viele Familien. Dieser kontinuierliche gesellschaftliche Wandel erfordert ein umfassendes unterstützendes Netzwerk für Kinder und Familien.

Viele Kommunen möchten Familien das bieten, was sie wirklich brauchen: ein bedarfsgerechtes, verlässliches Kinderbetreuungsangebot, die Wahl zwischen der Betreuung in Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung und eine gute Qualität in beiden Betreuungsformen.

Um Verlässlichkeit zu sichern, ist auch die Kooperation zwischen der institutionellen Kinderbetreuung und der Kindertagespflege ein wichtiger Baustein. Seit 2004 unterstützt das Land Hessen den Auf- und Ausbau von Verbundsystemen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Rahmen des Modellprojektes TAKKT (Tagespflege in Kooperation

mit Kindertageseinrichtungen). Handlungsleitende Hinweise und Erkenntnisse aus diesem Modellprojekt sind in dieser Broschüre aufbereitet. Dieser Leitfaden benennt die handelnden Akteure, die für ein verlässliches Betreuungsnetz gebraucht werden, und gibt Beispiele, wie Fachkräfte der Kindertagesbetreuung und Eltern bei der Kooperation unterstützt werden können.

Kinder lernen und entwickeln sich in ihren ersten zehn Lebensjahren an unterschiedlichen außerfamiliären Bildungsorten. Erwachsene Bezugspersonen können die Entwicklung und Bildung von Kindern erheblich wirksamer unterstützen, wenn sie mit den Eltern und wichtigen Bezugspersonen des Kindes Hand in Hand arbeiten, indem sie gemeinsam Verantwortung übernehmen, ihr Handeln miteinander abstimmen und für die Kinder Bezüge herstellen. Es geht um den gemeinsamen Blick auf das Kind. Dies ist eines der zentralen Anliegen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Die Sprache ist einer von vielen Bildungsbereichen, in dem sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern unmittelbar positiv auf Kind und Familie auswirkt: Angeboren ist die *Fähigkeit* zum Spracherwerb. Kinder brauchen sprachkompetente und dialogfähige Erwachsene, ganz gleich, ob es sich um den Erwerb der Muttersprache handelt oder um mehrsprachiges Aufwachsen. Werden Kinder in einem anregenden Umfeld alltäglich von ihren Bezugspersonen motiviert und systematisch darin unterstützt, sich die Sprache aktiv anzueignen, so erleichtert ihnen das den Weg zur Sprache.

Prinzipiell lässt sich in jedem Bildungsbereich damit beginnen, (potentielle) Kooperationspartner¹ zu verbinden, Inhalte mit Fortbildungen, Workshops oder Fachtagen zu vertiefen und in einem Arbeitsprozess gemeinsam weiterzuentwickeln. Die vorliegende Broschüre setzt exemplarisch am Bildungsbereich Sprache und hier insbesondere am Ansatz der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung an.

Ein weiteres zentrales Anliegen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, dass Kinder aus den Übergängen zwischen Familie, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung, Schule und Schulkinderbetreuung bzw. Hort gestärkt hervorgehen. Und so gilt es auch weiterhin an der Anschlussfähigkeit dieser Bildungsorte gemeinsam zu arbeiten, sodass Kinder gut auf vorhandenen Erfahrungen aufbauen und an bereits erworbenen Kompetenzen möglichst nahtlos anschließen können.

Politiker/innen und Verantwortliche, die diese Prozesse aktiv mitgestalten und steuern, können Weichen in die eine oder andere Richtung stellen, neue Wege eröffnen und Kooperation an der Basis wirksam unterstützen. Familien profitieren davon, wenn eine Kommune ein familienpolitisches Gesamtkonzept hat:

- Sie treffen auf Gesprächspartner/innen, die Verständnis für ihre teilweise komplexe Lebenssituation, ihre Werte und Ziele haben.
- Wo auch immer sie sich über die Kinderbetreuung informieren, ihre Ansprechpartner/innen kennen das gesamte Angebot vor Ort und vermitteln sie bei Bedarf an andere Stellen und Ansprechpartnerinnen weiter.
- Sie erhalten als junge Familien wertvolle Starthilfe.
- Sie können auf Internetportalen einen Überblick und Orientierung gewinnen, da hier alle vorhandenen Betreuungsangebote präsent sind.

- Übergänge im Bildungsverlauf (Kindertagespflege → Kindertageseinrichtung → Schule) gelingen leichter, weil es inhaltliche Bezüge und kooperative Beziehungen zwischen den Bildungsorten gibt.
- ...

Kooperation ergibt sich nicht von allein. Sie braucht einen Anstoß, erfordert Investition und Steuerung und bedarf der fortwährenden Pflege. Es ist ein Weg, auf den sich Menschen mit unterschiedlichen Funktionen, Kompetenzen und Perspektiven zusammen begeben und für den sie Ausdauer benötigen. Nahezu immer ergeben sich auf diesem Weg nach einer Weile Synergien: Kooperation und Inklusion etwa bedingen einander. Da wie dort gelingt vieles, wenn wir in einen Dialog eintreten, Transparenz herstellen und uns auf gemeinsame, längere Prozesse einlassen und unser Wissen und Können bündeln.

**Wenn Du schnell gehen
willst, geh alleine.
Wenn Du weit gehen
willst, geh mit anderen.**

(Afrikanisches Sprichwort)

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf eine geschlechterdifferenzierende Schreibweise verzichtet.

Kooperation verstehen

Definition auf Basis des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren

Kooperation ist eine bewusste, von allen Beteiligten verantwortete Zusammenarbeit gleichberechtigter Partner und Institutionen, die auf einer einheitlichen Grundhaltung basiert und in der gemeinsam der Blick auf das Kind und seiner Familie gerichtet ist. Alle Orte, an denen Bildung und Erziehung eines Kindes geschehen, sind aufgefordert, miteinander zu kooperieren und sich gemeinsam weiterzuentwickeln.

Kooperation ist ein für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gesetzlich verankerter Auftrag und geht über Aspekte der Vernetzung (Abstimmung und Kenntnis dessen, was an den anderen Bildungsorten geschieht) deutlich hinaus.

Zu den Bildungsorten eines Kindes zählen

- Familie
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege
- Familienbildung
- Frühförderung
- Schule
- Spielgruppen
- ...

Ziele

Kooperation im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans dient immer dem Kind und seiner Familie. Dieses übergeordnete Ziel gilt es als Kooperationspartner vor Ort gemeinsam zu präzisieren.

Zum Beispiel:

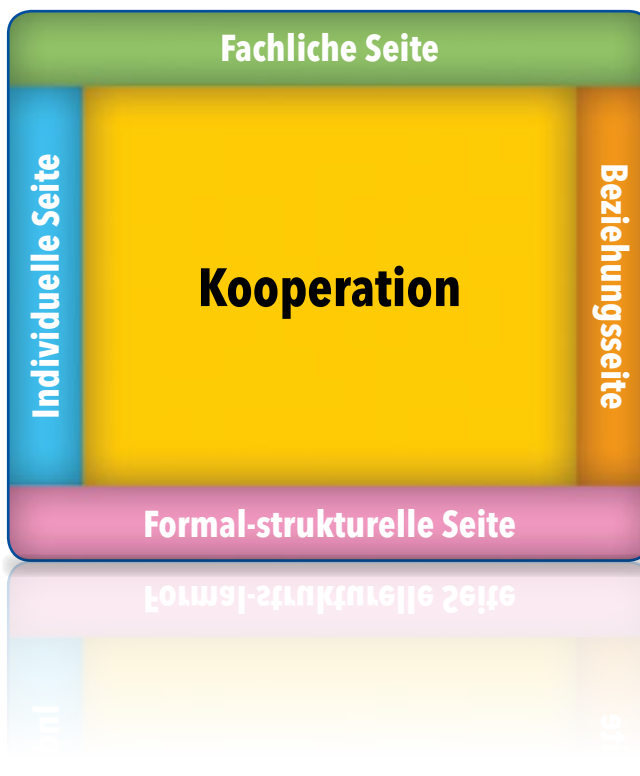
- Kindertageseinrichtungen, ihre Träger, Kindertagespflegepersonen und Fachdienste der Kindertagespflege übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Bildungsbereiche. Sie stimmen hierzu ihr pädagogisches Handeln u.a. im Bereich der frühen alltagsintegrierten sprachlichen Bildung aufeinander ab und entwickeln Bildungspartnerschaften mit Eltern systematisch weiter.
- Bildungsortübergreifende Standards definieren Grundsätze und Prinzipien im Bereich der Betreuung und Bildung und legen den Baustein für nachhaltige gemeinsame Qualifizierungsprozesse von pädagogischen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen.
- Familien finden ein umfassendes und transparentes Informationssystem zu allen Bildungsorten/ oder Kinderbetreuungsangeboten vor.

Damit Kooperationsziele nachhaltig verfolgt werden können, sollten sie mit dem familienpolitischen Konzept der Kommune mindestens kompatibel sein und dieses im besten Fall fachlich erweitern und bereichern.

Vier Seiten von Kooperation

Kooperation gelingt am besten, wenn vier Aspekte berücksichtigt werden. Diese vier Seiten der Kooperation werden im Folgenden vorgestellt.

Kooperation achtet die Individualität jedes einzelnen Kooperationspartners. Gute Voraussetzungen auf **individueller Seite** sind daher das Vorhandensein eines eigenen Profils bzw. Konzepts und die Bereitschaft, das Profil bzw. Konzept des möglichen Kooperationspartners kennenzulernen. Auf dieser Basis können sich Vertreter und Vertreterinnen unterschiedlicher Bildungsorte als gleichberechtigte Partner begegnen. Dazu braucht es einen organisierten Rahmen, in dem Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen ihr Wissen über die Kindertagespflege ausbauen und Kindertagespflegepersonen die Konzeption und Strukturen einer Kindertageseinrichtung kennenlernen.



Blick in die Praxis

Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen stellen sich ihre Konzepte im Rahmen eines Workshops vor und besuchen sich im Anschluss um den pädagogischen Alltag zu erleben. Kindertagespflegepersonen hängen in kooperierenden Kitas Steckbriefe aus, in denen sie ihr Angebot beschreiben.

Der Leitung einer Kindertageseinrichtung, eines Fachdienstes oder anderer Institutionen kommt ferner innerhalb des eigenen Systems die Aufgabe zu, von Anfang an ihr gesamtes Team auf dem Weg der Kooperation mitzunehmen. Auch sollte jeder Kooperationspartner für sich Klarheit darüber gewinnen, was er oder sie/die eigene Institution einbringen und anbieten kann. Und nicht zuletzt hat jeder Kooperationspartner eine Verantwortung innerhalb des eigenen Systems Gestaltungsräume auszuloten und für die Kooperation zu nutzen, sowie Grenzen des eigenen Systems zu erkennen und ggf. auch zu formulieren.

Wir (Leitung Kita und Tagesmutter) kannten uns schon lange vorher, aber jetzt reden wir auch miteinander über ...

Wir sind in gutem fachlichem Austausch mit den Kindertagesstätten, um die Übergänge unserer Tageskinder bestmöglich vorzubereiten.

Kooperation ergibt sich nicht von allein. Auf der **Beziehungsseite** braucht es eine aktive Gestaltung im Sinne eines förderlichen Rahmens, geteilter Erlebnisse und gemeinsamer Zeit. Es können Workshops, Arbeitsgruppen, Fortbildungen oder Feste sein, die diesen Rahmen leisten.

Innerhalb dieses Rahmens braucht es Menschen, die sich kümmern, denen die Kooperation ein persönliches Anliegen ist. Sie sind Gold wert für jede Zusammenarbeit! Wenn Sympathien hinzukommen, ist es auf der Beziehungsseite leichter. Aber was am Anfang nicht ist, kann durchaus mit der Zeit werden.

Blick in die Praxis

Die Servicestelle Kindertagespflege organisiert seit 2009 in vier Kindertageseinrichtungen Spielkreise für Kindertagespflegepersonen. Hier treffen sich 14-tägig Kindertagespflegepersonen mit ihren Kindern und verbringen zwei gemeinsame Stunden in deren Bewegungsräumen. Die Spielkreise werden durch pädagogische Fachkräfte der Servicestelle begleitet und angeleitet. Dieses regelmäßige Angebot unterstützt die wechselseitige Vertretung innerhalb der Kindertagespflege und trägt u.a. zur Vernetzung der Kindertagespflegepersonen bei. Außerdem werden die Kindertagespflegepersonen auch für Eltern sichtbar, die diese Betreuungsform (noch) nicht kennen.

Das Konzept des Spielkreisangebots wurde dahingehend weiterentwickelt, dass heute regelmäßig Zeiten eingeplant werden, an denen Kitakinder am Spielkreis teilnehmen können und umgekehrt Kinder aus der Kindertagespflege die Kindertageseinrichtung auf kurzen Wegen besuchen können. Beides hat sich bewährt, da dieses Konzept maßgeblich zu einer sanften Übergangsgestaltung der Betreuungsorte beiträgt. Pädagogische Fachkräfte aus der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege haben darüber hinaus den Punkt „alltagsintegrierte Sprachbildung“ in den Spielkreisablauf einfließen lassen. Somit fand Sprachbildung und -förderung in unterschiedlichen „Settings“ statt, z. B. Kommunikation von älteren und jüngeren Kindern, gemeinsamer Bewegung (Turnen und Tanzen), gebärdenunterstützende Sing- und Bewegungslieder, Entwicklung von Dokumentations- und Beobachtungskriterien für weitere Impulssetzung.

Blick in die Praxis

Die Kindertageseinrichtung Abenteuerland und das Spatzennest (Zusammenschluss aus zwei Tagesmüttern in angemieteten Räumen) befinden sich seit vielen Jahren im gleichen Gebäude. Es herrscht ein freundliches Miteinander bei zufälligen Begegnungen. Ausgelöst durch die Teilnahme an TAKKT kommen die Bildungsorte erstmalig in fachlichen Austausch und entwickeln einen Abenteuer-Spatzen-Tag.

Am Abenteuer-Spatzen Tag, der einmal im Monat stattfindet, treffen sich die Kinder aus Kindertageseinrichtung und ihre Bezugserzieherinnen und verbringen einen Teil des Tages zusammen. Tagesmütter und Erzieherinnen bereiten den Tag abwechselnd vor und führen ihn gemeinsam durch.

Gemeinsame Anliegen und Themen tragen dazu bei, dass Kooperation langfristig aufrechterhalten wird. Es braucht diese gemeinsamen **fachlichen Bezüge** für eine nachhaltige Kooperation: Themen, die gemeinsam bearbeitet werden, z. B. die Gestaltung von Übergängen, alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Informationsveranstaltungen für Eltern o. ä. Projekte und Anliegen.



Blick in die Praxis

Der pädagogische Alltag in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung ist ähnlich. Für die Kinder wurden Fotobücher gestaltet, die den Tagesablauf (Ankommen, Frühstück, draußen Sein, drinnen Spielen, Essen, Schlafen, ...) visualisieren. Die Kinder zeigen diese Bücher ihren Eltern, der Tagesmutter, den Erzieherinnen und anderen Kindern. Ein willkommener Sprachanlass für alle Beteiligten.

Blick in die Praxis

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege organisieren gemeinsam einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung für Eltern. Eltern erhalten zu beiden Betreuungsformen Informationen, erfahren mehr über Gemeinsamkeiten und Unterschiede und lernen Ansprechpartnerinnen und mögliche Betreuungspersonen persönlich kennen.

Des Weiteren ist die **formal-strukturelle Seite** wichtig, um Kooperationen langfristig abzusichern. Eine Verankerung in pädagogischen Konzepten, Qualitätshandbüchern, Kooperationsverträge u. ä. erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Kooperationen auch dann weiterbestehen, wenn ihre Initiatoren sie nicht mehr pflegen (können).

Wir haben die Kooperation mit der Tagesmutter in unsere Konzeption aufgenommen.

Gut, wenn solche Strukturen helfen, Kooperation zu stabilisieren und sehr gut, wenn sie zusätzlich nach einiger Zeit hinterfragt und ggf. weiterentwickelt werden.

Sich ändernde gesetzliche Vorgaben, andere Rahmenbedingungen, regionale Entwicklungen oder neue fachpolitische Vorgaben machen Anpassungen immer wieder erforderlich.

Blick in die Praxis

Die Stadt Usingen hat im Rahmen des Projektes TAKKT I bereits vor zehn Jahren gemeinsam mit dem Fachdienst Kindertagespflege, Kooperationsverträge entwickelt. Sie treffen Aussagen zum Zweck der Kooperation zwischen städtischen Kindertageseinrichtungen und Tagesmüttern, dem strukturellen Rahmen und vereinbarten Regelungen (z. B. im Zuge von Raumnutzung). Sogar heute existieren diese Vereinbarungen noch und werden mit Leitungen und Tagesmüttern dem aktuellen Bedarf und dem Stand der Kooperationsentwicklung angepasst.



Kooperation braucht Zusammenarbeit an der Basis UND auf kommunaler Ebene

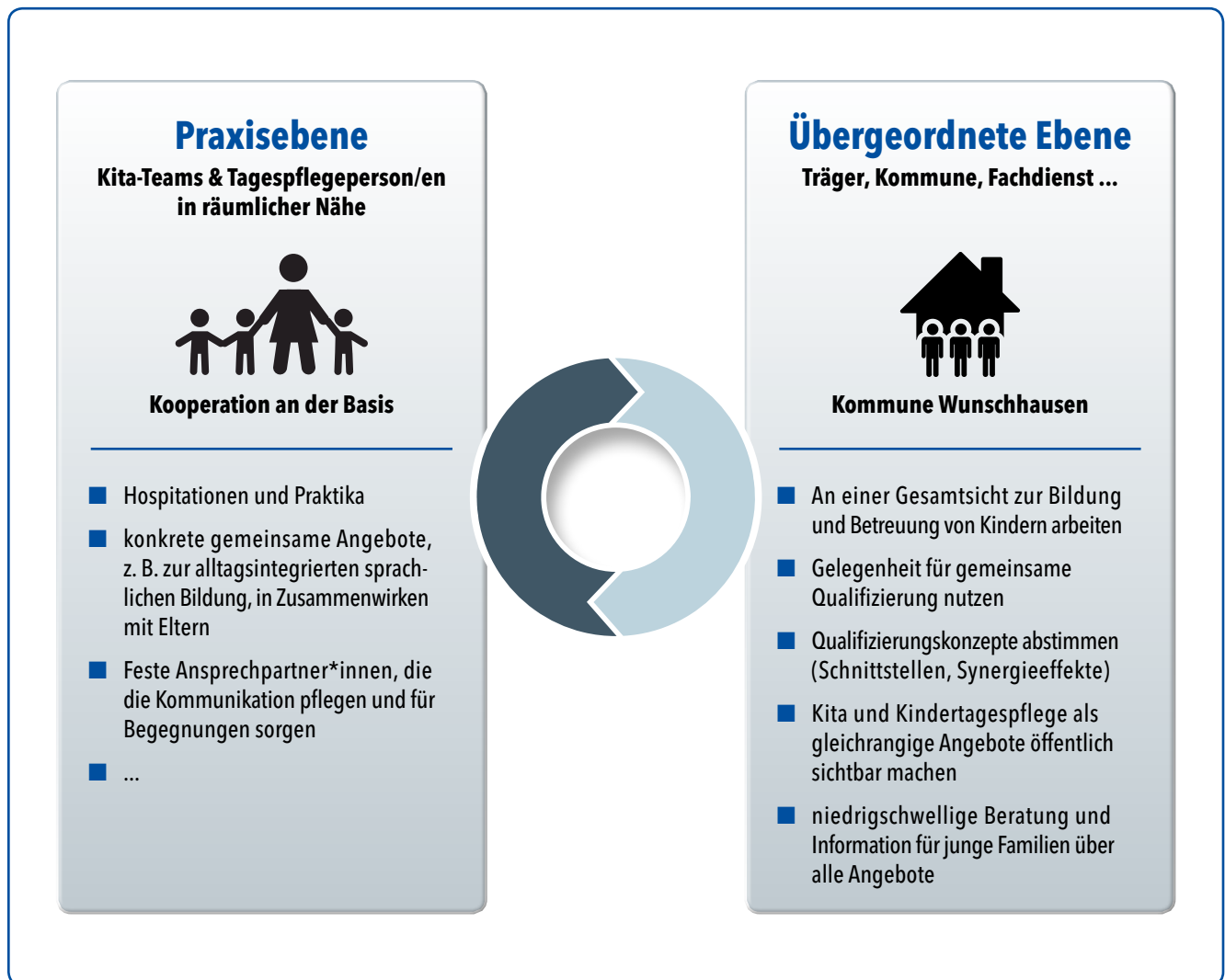
Viele Menschen sorgen im Rahmen ihrer Tätigkeit bereits für Verbindungen zwischen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Vereinen und Beratungsstellen, weil sie wissen, dass sich Kooperation positiv auf Kinder und Familien auswirkt und sie fachlich wie persönlich bereichert. Kooperation wird häufig an der Basis initiiert. Darüber hinaus braucht es aber in den Kommunen Entscheidungsträger und Akteure, die einzelne Fäden verbinden, koordinieren, zusammenhalten und weiterentwickeln.

Bestimmte Aspekte können nur an der Basis ODER nur durch eine Vertretung der übergeordneten Ebene initiiert und umgesetzt werden. Und gemeinsam wird die Sache richtig rund!

Prozesse zur Kooperationsentwicklung an der Basis müssen mit Prozessen auf übergeordneter kommunaler Ebene verzahnt werden. Fachberater² für Kindertageseinrichtungen und Kolleginnen der Fachdienste Kindertagespflege kommt dabei eine verantwortli-

che Rolle zu. Sie sind die Schnittstelle zu Trägern und Kommune. Durch die Verbindung beider Prozesse ergeben sich Synergien: Auf übergeordneter Ebene wird es selbstverständlicher, gute Ansätze der Basis zu erkennen, weiterzuentwickeln und zu multiplizieren. An der Basis wächst das Verständnis für Strukturen auf übergeordneter, kommunaler Ebene.

² An dieser Stelle sowie im Folgenden wird im Sinne einer einfacheren Lesbarkeit auf eine geschlechterdifferenzierende Schreibweise verzichtet.



Blick in die Praxis

In Maintal wird seit mehr als 20 Jahren die Kooperation beider Betreuungsformen systematisch ausgebaut. Dennoch fehlte aus Sicht der Akteure noch ein wichtiger Baustein: Im Mai 2016 wurde eine Steuerungsgruppe installiert, die Ergebnisse aus den Kooperationsprozessen an der Basis auf kommunaler Ebene bündelt, einordnet, koordiniert und multipliziert. Teilnehmerinnen der Steuerungsgruppe sind die Fachbereichsleitung, die Fachberaterin der Kindertageseinrichtungen, die Fachdienstleitung Kindertagespflege und Akteure an der Basis (Leitung einer Kindertageseinrichtung und Fachberatung der Servicestelle Kindertagespflege).

Kooperation auf- und ausbauen

Haben sich Systeme lange Zeit nebeneinander entwickelt, so benötigen sie in vielen Fällen Anlässe, Impulse und Begleitung, um überhaupt in Kontakt zueinander zu kommen und in nachhaltigen Kooperationen zu münden.

Es braucht

- einen klaren Auftrag durch die Kommune und/oder den Träger mit dem übergeordneten Ziel, stabile Kooperation zu entwickeln,
- klar definierte Zuständigkeiten für die Steuerung und Unterstützung des Prozesses (Moderation, Prozessbegleitung) und
- Menschen an der Basis, die einen Anfang machen.

Jeder Akteur kann Kooperationsprozesse anstoßen. Ob Tagespflegeperson, Kindertageseinrichtung, Elternbeirat, Fachdienst für Kindertagespflege, die Initiative kann von unterschiedlichen Seiten und prinzipiell durch jede/n ergriffen werden. Sind Menschen vorhanden, die diese Motivation mitbringen, braucht es mindestens eine Person, die die **Kooperationsprozesse professionell moderiert und begleitet**.

Ihre Aufgabe besteht darin, die Gruppe auf ihrem Weg zu unterstützen, immer wieder zur Reflexion anzuregen, Ziele im Blick zu halten, diese gemeinsam mit der Gruppe anzupassen, die Überprüfung und Abstimmung der Ziele mit anderen, auch übergeordneten Ebenen anzuregen, den Dialog fortwährend zu moderieren und im Verlauf immer wieder Konsens herzustellen. Diese Rolle kann aus dem System besetzt werden (z. B. durch Fachberater/in, Mitarbeiter/in Fachdienst Kindertagespflege, beide im Tandem) oder durch eine externe Person.

Erfahrungen und Empfehlungen für die Prozessbegleitung

Kooperationsgruppen durchlaufen die im Folgenden beschriebenen Phasen je nach Ausgangslage in variierendem Tempo. Der Prozess vollzieht sich selten stringent in der hier beschriebenen Weise. Nicht selten bewegt sich eine Gruppe in einer Phase länger, in einer anderen nur kurz, wiederholt eine Phase, die schon überwunden schien, oder wählt eine andere Reihenfolge.

1. Zusammenkommen

In der ersten Phase geht es darum, einen gelingenden Entwicklungsprozess vorzubereiten.

Dazu ist es hilfreich, wenn sich die Personen, die ein erstes Interesse geäußert haben, mit den folgenden Fragen beschäftigen:

- Wer sind die Akteure, mit denen ich kooperieren könnte?
- Welche Chancen sehe ich in einer Kooperation und was könnte/will ich einbringen?
- Was ist das Anliegen der Kooperation?
- Ist der Träger meiner Einrichtung informiert? Ist der Träger mit eingebunden?
- Wie steht unser Träger zu dieser Idee?

Die Prozessbegleitung sollte die Gruppe von Anfang an auf einen längerfristigen Prozess und eine aktive Mitwirkung einstimmen, Berührungspunkten oder Vorbehalten Raum geben und möglichst offen mit diesen umgehen.

In dieser Einstiegsphase kann ggf. das Angebot der BEP-Begleitung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (<https://bep.hessen.de/qualifizierung/bep-begleitangebot>) weiterhelfen.

2. Einander persönlich und fachlich kennenlernen
In der zweiten Phase geht es darum, vom persönlichen Kennenlernen zu einem fachlichen Austausch zu gelangen. Dazu gehört das Vorstellen pädagogischer Konzepte, wechselseitige Hospitationen oder eine Auseinandersetzung mit besonderen Merkmalen, aber auch die Bereitschaft der einzelnen Akteure, sich aufeinander einzulassen, neugierig und offen zu sein. So entsteht ein wechselseitiges Interesse an der Arbeit des jeweils Anderen und i.d.R. erweitern alle ihr Wissen. Darüber hinaus entsteht ein kollektives Bewusstsein für die Stärken und Grenzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede einzelner Kooperationspartner, innerhalb eines Bildungsorts (z. B. zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen,

Kindertagespflegepersonen oder der Familie) sowie im Vergleich der Bildungsorte.

Auf kommunaler Ebene unterstützen Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dieses erste Kennenlernen, indem sie die Prozesse begleiten, als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und den Rahmen für diese Entwicklung ermöglichen (z. B. Räume bereitstellen, Zeitkontingente klären, Aufwandsentschädigungen ermöglichen).

Als Prozessbegleitung ist es hilfreich, sich auf das individuelle Tempo der Gruppe einzulassen, gemeinsam die bestgeeignete Form des Kennenlernens für diese Akteure vor Ort zu finden und erste Erkenntnisse zu dokumentieren.

Blick in die Praxis

Für eine gute Vorbereitung des Übergangs besuchen Tagesmütter regelmäßig ihre „Kooperationskita“. Im Team der Kindertageseinrichtung wurde geklärt, welche Erzieherin die Kooperation pflegt. Zwischen „Kooperationserzieherin“ und Tagesmutter finden regelmäßige Besprechungen statt. Die Kooperation wurde in die Konzeption der Kindertageseinrichtung aufgenommen.

3. Zusammen arbeiten

An diesem Punkt soll das **Ziel bzw. der Zweck einer Kooperation** herausgefunden und möglichst präzise formuliert werden.

- Welche Bedarfe sehen die potentiellen Kooperationspartner?
- Welche Anliegen verbinden die Anwesenden?
- Welchen Mehrwert erhoffen sich die Anwesenden?
- Was wollen sie gemeinsam verändern bzw. aufbauen?

Die Beteiligten entscheiden sich nun, Kooperation tatsächlich zu realisieren, und stimmen die Voraussetzungen für eine **verbindliche Zusammenarbeit** miteinander ab:

- Wer übernimmt Moderation, Dokumentation (Protokolle) und Organisation der Treffen?
- Können sich ein bis drei Personen aus der Gruppe diese Aufgaben teilen?
- Welche Ressourcen stehen ihnen hierfür zur Verfügung bzw. wie ließen sich diese beschaffen?
- Will/kann die Gruppe im Verbund gemeinsame Fortbildungen organisieren?
- Bearbeitet die Gruppe ein gemeinsames Anliegen oder geht es um unterschiedliche Anliegen, die besser in Untergruppen (stadtteilbezogen oder thematisch) bearbeitet werden?

Die Zusammenarbeit kann z. B. im Rahmen von Modul 1 *Den BEP im Tandem umsetzen* des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans beginnen (<https://bep.hessen.de/qualifizierung/qualifizierung>).

Vertreter/innen der kommunalen Ebene (Kommune, Fachdienst Kindertagespflege) sind zur Klärung mancher o. g. Frage erforderlich. Sie sind außerdem für die Verschränkung der Prozesse an der Basis und jener auf kommunaler Ebene wichtig. Über sie kann sichergestellt werden, dass Aktivitäten der Gruppe mindestens kompatibel mit übergeordneten Zielen in der Kommune sind und im besten Fall Synergien entstehen. Es ist vor diesem Hintergrund abzuwägen und zu entscheiden, ob bzw. wie ihre zeitweise Präsenz oder gar eine verlässliche Teilnahme an den Treffen möglich ist. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, gilt es dennoch sicherzustellen, dass Fragen, die nur auf übergeordneter Ebene beantwortet werden können, zeitnah z. B. über eine aus der Gruppe beauftragte Teilnehmerin kommuniziert und auf kommunaler Ebene geklärt werden.

Die Prozessbegleitung hat in dieser Phase alle vier Seiten der Kooperation (fachliche Ausrichtung, struk-

turelle Aspekte, Klärungsprozesse jeder für sich und in Beziehung zueinander) im Blick und koordiniert die beiden Ebenen (Kooperation an der Basis und auf übergeordneter Ebene der Träger/Kommune).

Die Prozessbegleitung unterstützt die Gruppe bei der Umsetzung und leitet immer wieder zur Reflektion an:

- Ist das vereinte Handeln primär am Wohl des Kindes und seiner Familie orientiert?
- Haben die Akteure die Ziele noch im Blick?
- Identifizieren sich alle Kooperationspartner mit dem gemeinsamen Projekt/Anliegen?
- Was ist förderlich für das Gelingen?
- Welche Barrieren können identifiziert bzw. abgebaut werden?

Gelingt die Zusammenarbeit, so führt sie i.d.R. zu Ergebnissen mit besonderer Qualität und einem Mehrwert, wie hier in der **bildungsortübergreifenden sprachlichen Bildung**:

So toll, alles Hand in Hand!

Die Maus war toll (Fingerspiel)! Für meine großen und meine kleinen Kinder!

Blick in die Praxis

Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen entwickeln zusammen Material zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Unter dem Motto „Guck mal rein“ laden sie Eltern und Geschwisterkinder in regelmäßigen Abständen ein, beim Abholen ihres Kindes etwas länger zu verweilen und mitzuerleben, was dialogisches Vorlesen ist, wie die Raupe Nimmersatt in verschiedenen Sprachen klingt, Fingerspiele den Spracherwerb fördern und wie gut sich auch ohne Sprache kommunizieren lässt.

Schöner entschleunigter Nachmittag!

Raupe Nimmersatt auf Türkisch 😊!

Sensationell!

Sprachliche Bildung lebt u.a. von Vielfalt und profitiert von einem alltagsintegrierten, niedrighschwelligem Konzept. In dem geschilderten Beispiel entstand durch die Kooperation ein deutlicher Mehrwert.

Sprachliche Bildung ist umso wirkungsvoller, je enger die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus gelingt. Hierzu gibt es in der Praxis von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege viele gute Beispiele. Und auch hier lässt sich für die Familien ein Mehrwert erreichen.



Blick in die Praxis

In der Folge entsteht unter dem Motto „Nimm mal mit“ eine Rucksack-Bibliothek mit über 20 Rucksäcken, die zwischen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Familien hin und her wandern. Sie sind gefüllt mit Lesestoff und dazu passenden Gegenständen, die zum Erzählen, Spielen und Forschen rund um das Thema einladen.

Auch im Hinblick auf **anschlussfähige Bildungsprozesse** profitieren Kinder wie Eltern von der Kooperation der Bildungsorte:

Blick in die Praxis

Für eine gute Vorbereitung des Übergangs besuchen Tagespflegepersonen möglichst monatlich eine Kindertageseinrichtung in ihrer Nähe. Die Besuche dauern 1 bis 1,5 Stunden (am Vormittag). So können die Tageskinder erfahren, wie es in einer Kita mit vielen großen Kindern so zugeht. Über gemeinsame Fortbildungen entwickeln sich im Verlauf der Jahre sehr gute kollegiale Beziehungen zwischen Tagespflegepersonen und Leiterinnen (auch der Kindertageseinrichtungen, die sie nicht regelmäßig besuchen). Beim Wechsel von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung informieren sie einander, welche Tageskinder in welche Einrichtung gehen. Durch die Besuche haben die Erzieherinnen bereits lange vor dem Wechsel in die Kita i.d.R. die Möglichkeit, die Kinder kennenzulernen. Sobald die spätere Bezugserzieherin eines Tageskindes bekannt ist, bemühen sich beide Seiten um einen häufigeren und intensiveren Kontakt. Tagesmütter laden kurz vor dem Übergang die jeweils zuständige Bezugserzieherin in ihre Räume ein, um das Kind in einer ihm bekannten Umgebung bei einer Art Hospitation kennenzulernen. Alle Erzieherinnen, die dieses Angebot annehmen konnten, schätzten dies sehr. Um die gegenseitigen Besuche mit einem fachlichen Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes und den Zeitpunkt des Wechsels realisieren zu können, wurde eine Entbindung von der Schweigepflicht in die Betreuungsverträge aufgenommen. Die Eltern entscheiden, ob dieser intensive Austausch zum Wohl des Kindes gewünscht ist oder nicht.

Sicherlich gibt ein erfolgreiches Projekt oder Event, das von Kindern und Familien positiv aufgenommen wurde, in besonderem Maße Energie und fördert die Kooperation enorm. Dennoch ist es weniger das Ergebnis als der Prozess, der hier zählt: Zusammenarbeiten ist ein Erfolg! Denn im Tun, d. h. durch regelmäßigen Fachaustausch, gemeinsame Qualifizierungsphasen und Erfahren von Produktivität und Ko-Konstruktion (z. B. in der Erarbeitung von Materialien für die Praxis, gemeinsamen Angeboten für Familien oder Veranstaltungen im Sozialraum), wachsen in aller Regel Kooperationsbeziehungen. Ist der Prozess gut, haben diese selbst dann oft Bestand, wenn sich ein Anliegen nicht realisieren lässt, Frust zu bewältigen ist oder wenn sich die Sache viel schwieriger und zäher gestaltet als erwartet.

4. Zusammenbleiben

Kooperationsprozesse haben auf lange Sicht häufig den Charakter von Wellenbewegungen. Sie durchlaufen ruhige und zeitweise auch turbulente Phasen. Eine Herausforderung besteht darin, **die fachliche Zusammenarbeit auf Dauer aufrecht zu halten und aufgebaute Beziehungen dauerhaft zu pflegen.**

Damit dies gelingt, spricht eine Prozessbegleitung Fragen wie diese an:

- Was von dem Erprobten soll wiederholt bzw. dauerhaft etabliert werden?
- In welche bestehenden Konzepte, Programme, Handbücher o. ä. sollten diese Ergebnisse eingepflegt werden?
- Welche Ideen sollen an wen multipliziert werden?
- Wie gewinnen wir weitere Mitstreitende?
- Können Kooperationsverträge mit Trägern und Fachdiensten dazu beitragen, dass Kooperationen auf institutioneller Seite nicht bloß vom „Good will“ der Akteure abhängen?
- Welche Gremien auf kommunaler Ebene können wie genutzt werden?
- Lässt sich ein langfristiger Qualitätsentwicklungsprozess anstoßen, der eine gemeinsame fachliche Weiterentwicklung beider Betreuungsbereiche unterstützt?

Nur gemeinsam mit **Vertretern/innen der kommunalen Ebene** (Kommune, Fachdienst Kindertagespflege) können Strukturen genutzt oder geschaffen werden, in denen Ergebnisse multipliziert und nachhaltig gesichert werden. Für eine nachhaltige Kooperation müssen politische Beschlüsse auf kommunaler Ebene, durch Verantwortliche der übergeordneten Ebene vorbereitet und kommuniziert werden. Den **Fachberatungen** für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, solche Entwicklungen vorzubereiten und zu initiieren.

Blick in die Praxis

Die Gemeinden Haiger und Breitscheid sowie die Stadt Dillenburg haben im Zuge des Kooperationsprozesses ihre Internetseiten überarbeitet. Die Kindertagespflege ist nun auf der gleichen Ebene wie die Kindertageseinrichtungen verortet, Verlinkungen zu den Fachdiensten Kindertagespflege wurden vorgenommen und Informationen zur finanziellen Förderung beider Betreuungsformen ergänzt.

Blick in die Praxis

In Maintal wurden mit den städtischen Kindertageseinrichtungen Leitlinien zum Bildungsbaustein Sprache entwickelt und implementiert. Mit diesem Qualitätsentwicklungsschritt wurde die Sprachförderung in allen Kindertageseinrichtungen einheitlich und verbindlich gesichert und durch eine externe Sprachexpertin professionell begleitet. Sie besucht die Kita-Teams, beobachtet die Umsetzung im Arbeitsalltag und gibt Feedback.

Als die Kooperation mit der Kindertagespflege im Bereich Sprache intensiviert wurde, stieß dieses Vorgehen bei Kindertagespflegepersonen und dem Fachdienst Kindertagespflege auf großes Interesse. Daraufhin beschloss die Steuerungsgruppe, diese Leitlinien zu überarbeiten, die Kindertagespflege mit aufzunehmen und dabei Gemeinsamkeiten wie Unterschieden beider Betreuungssettings Rechnung zu tragen. Heute orientieren sich die Fachkräfte beider Kinderbetreuungsformen im Bildungsbereich Sprache an den gleichen Qualitätsstandards und erhalten Unterstützung durch die externe Sprachexpertin. Und noch wichtiger: Seither ist die Kindertagespflege in den Qualitätsentwicklungsprozess der städtischen Kindertageseinrichtungen integriert.

Ist es gelungen, Kooperation nachhaltig zu etablieren, dann ist es i. d. R. auch zu einer Selbstverständlichkeit geworden, Qualifizierungen in Teilen gemein-

sam zu organisieren, Qualitätsentwicklungsprozesse von Anfang an bereichsübergreifend anzulegen und gemeinsam umzusetzen.

Blick in die Praxis

Eine durchgängige und bruchfreie sprachliche Bildung und Förderung mehrsprachiger Kinder in den ersten Jahren ihrer sprachlichen Entwicklung ist ein gemeinsames Ziel von Eltern sowie Fachkräften aus der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen. Unter dem Titel „Gemeinsam zur Sprache“ lassen sich in Usingen, Baunatal und Maintal Tagesmütter und Erzieherinnen gemeinsam mit Eltern von Mitarbeiterinnen des ZEL (Zentrum für Entwicklung und Lernen Heidelberg) qualifizieren, um die Kinder, die von ihnen betreut werden, noch besser auf dem Weg zur Sprache zu begleiten.

In Dillenburg organisiert der Fachbereich Kindertageseinrichtungen zusammen mit dem zuständigen Fachdienst Kindertagespflege Fortbildungen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, in dessen Rahmen sich die Kolleginnen beider Betreuungsformen gemeinsam weiterqualifizieren und ihren Fachaustausch pflegen.

Von der Kooperation an der Basis zum Gesamtkonzept Kinderbetreuung in einer Kommune

Eine Kommune, die Kooperationsbestrebungen an der Basis aufgreift, fördert, mitgestaltet und steuert, ist auf dem Weg, Grundlegendes in ihrer Familienpolitik zu verändern.

Es ist im Interesse der Kommune, eine Gesamtsicht auf die Kinderbetreuung zu entwickeln. Um die Gleichrangigkeit aller Betreuungsformen im Sinne des SGB VIII umzusetzen und damit die Wahlfreiheit für Familien zu stärken, bedarf es einer aktiven und bewussten Auseinandersetzung. Und es braucht in den unterschiedlichen Strukturen Menschen, die im Rahmen ihrer Funktionen und Möglichkeiten auf eine Zusammenführung bzw. Abstimmung hinwirken.

Wichtig für eine aktive Auseinandersetzung ist:

- die Bedarfsplanung und Steuerung
- die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern
- den Dialog aller beteiligten Akteure und Entscheidungsträger (Politik, Jugendhilfeträger, Fachdienst für Kindertagespflege, Kommune, Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen) zu initiieren und zu fördern
- den Prozess zu moderieren und zu koordinieren
- die Betreuungsangebote vor Ort aufeinander abzustimmen
- die Betreuungsorte in der Kommune gleichberechtigt sichtbar zu machen
- ein ausreichendes, qualitativ gutes Betreuungsangebot vorzuhalten
- alle Betreuungsorte fachlich weiterzuentwickeln.

Gelingt dieser Prozess, so erweitert die Kommune das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) und die verschiedenen Angebote greifen nahtlos ineinander. Übergänge der Kinder in Kindertagespflege und/oder in Kindertageseinrichtungen können bedarfsorientiert, konzeptionell abgestimmt und zum Wohle des Kindes und seiner Familie gemeinsam gestaltet werden.

Die Herausforderung für Entscheidungsträger besteht darin, Bundesrecht, Landesrecht und kommunale Regelungen (Satzungen oder Richtlinien) so auszugestalten, dass sie in den einzelnen Regionen Gestaltungsräume bieten und die Entwicklung gleichzeitig mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie steuern.



Gesamtkonzept Kinderbetreuung

Ein Gesamtkonzept Kinderbetreuung beinhaltet sowohl die quantitative als auch die qualitative Entwicklung aller Kindertagesbetreuungsangebote:

- Es erfolgt eine transparente Steuerung und Vergabe von Plätzen.
- Es bildet alle Betreuungsangebote als gleichrangige Angebote in einer Kommune ab.
- Es hat tragfähige Konzepte zur Erfassung von Betreuungsplätzen und zur Bedarfsplanung.
- Eltern werden niedrigschwellig über alle relevanten Aspekte der Kinderbetreuung und der fachlichen Standards informiert.
- Eltern werden ergebnisoffen beraten.
- Die Informationen sind auf den Bedarf von Eltern zugeschnitten.
- ...

Empfehlungen für ein Vorgehen auf kommunaler Ebene

Ein erster Schritt in Richtung eines Gesamtkonzeptes Kinderbetreuung ist der einer umfassenden Bestandsaufnahme.

Folgende Fragen können dabei unterstützen:

- Welche Formen der Kinderbetreuung gibt es?
- Wer ist Träger dieser Angebote und wer ist wofür verantwortlich?
- Ist der Kommune die Gesamtzahl aller Betreuungsplätze für Kinder bekannt?
- Sind der Kommune die Kindertagespflegepersonen namentlich bekannt?
- Sind der Kommune die in Kindertagespflege betreuten Kinder namentlich bekannt?
- Welche Netzwerke/Kooperationen gibt es schon?
- Sind Qualitätszirkel/Arbeitsgruppen zu relevanten Angelegenheiten schon etabliert?
- Gibt es Möglichkeiten darauf aufzubauen bzw. zu initiieren?
- Welche Akteure sind für den Aufbau/die Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes hilfreich?

- Wie können Eltern in den Prozess miteinbezogen werden?
- Gibt es einen Stadt Elternbeirat?
- Welche Abteilung/welcher Fachbereich übernimmt federführend die Verantwortung?
- Sind politische Beschlüsse im Vorfeld notwendig?
- Ist die Einrichtung eines runden Tisches sinnvoll?
- Wer soll daran teilnehmen?
- Wer lädt zu Gesprächen am runden Tisch ein?
- Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit sollen den Prozess begleiten (Presse, Aktionen, digitale Medien usw.)?
- ...

Ist ein runder Tisch etabliert und Verantwortung und Zuständigkeiten dafür klar geregelt, kann die gemeinsame Arbeit beginnen:

- Ziele werden klar definiert.
- Einzelne Arbeitsschritte werden besprochen.
- Aufträge werden klar verteilt Kommunikationswege werden geklärt.
- Grundlagen der Zusammenarbeit werden festgelegt.
- Entscheidungen werden vorbereitet und gefällt.
- Begleitung/Expertise wird für bestimmte, relevante Themen eingeholt.
- Termine werden vereinbart.
- ...



Wissenswert: Zuständigkeiten

Die Bildungsorte sind i.d.R. strukturell sehr unterschiedlich ausgestattet, unterliegen verschiedenen (finanziellen und fachlichen) Förderungen und Zuständigkeiten sowie unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben. Im Bereich der Kindertagespflege fehlt häufig das Wissen um Struktur und Zuständigkeiten, Voraussetzungen, Qualifizierung und Rahmen. Um Kooperationsprozesse nachhaltig aufzubauen, muss aber genau das in den Blick genommen werden.

Kindertagespflegepersonen sind i.d.R. selbstständig tätig. Sie arbeiten meist im eigenen Haushalt. Sie können auch in anderen geeigneten Räumen zusammen mit anderen Kindertagespflegepersonen betreuen.

Aber die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege und in Einrichtungen unterliegen dem gleichen gesetzlichen Auftrag (§ 22 SGB VIII). Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen die Verantwortung dafür, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zusammenarbeiten (§ 22a SGB VIII). Die Umsetzung dieses Auftrags stellt Kommunen vor große Herausforderungen. Die Zusammenarbeit wird teilweise durch unterschiedliche Zuständigkeiten erschwert: Bei kreisangehörigen Kommunen ist der Landkreis Aufsichtsinstanz für die Kinderbetreuung. Er ist sowohl für die Bedarfsplanung zuständig als auch für die Steuerung des Auf- und Ausbaus der Kindertagespflege. Die Kommune/Gemeinde ist für den Auf- und Ausbau von Einrichtungen zuständig.

Blick in die Gesetze

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.
- (4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Blick in die Gesetze

§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten
1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.
Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.
- (3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.
- (4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Der Jugendhilfeträger (Landkreis oder Städte mit eigenem Jugendamt) legt im Bereich der Kindertagespflege i.d.R. im Rahmen einer Satzung u. a. die Höhe der Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen und die Höhe der Kostenbeiträge der Eltern fest. Die Beratung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen ist in vielen Regionen Hessens vom öffentli-

chen Jugendhilfeträger an freie Träger oder Kommunen (Fachdienst für Kindertagespflege) delegiert. Im Bereich der Kindertageseinrichtung ist die Kommune für die Erhebung und Festsetzung der Kostenbeiträge der Eltern zuständig, soweit es sich um eine kommunale Einrichtung handelt. Freie Träger haben häufig eigene Beitragsregelungen.

Wissenswert: Gleichrangigkeit

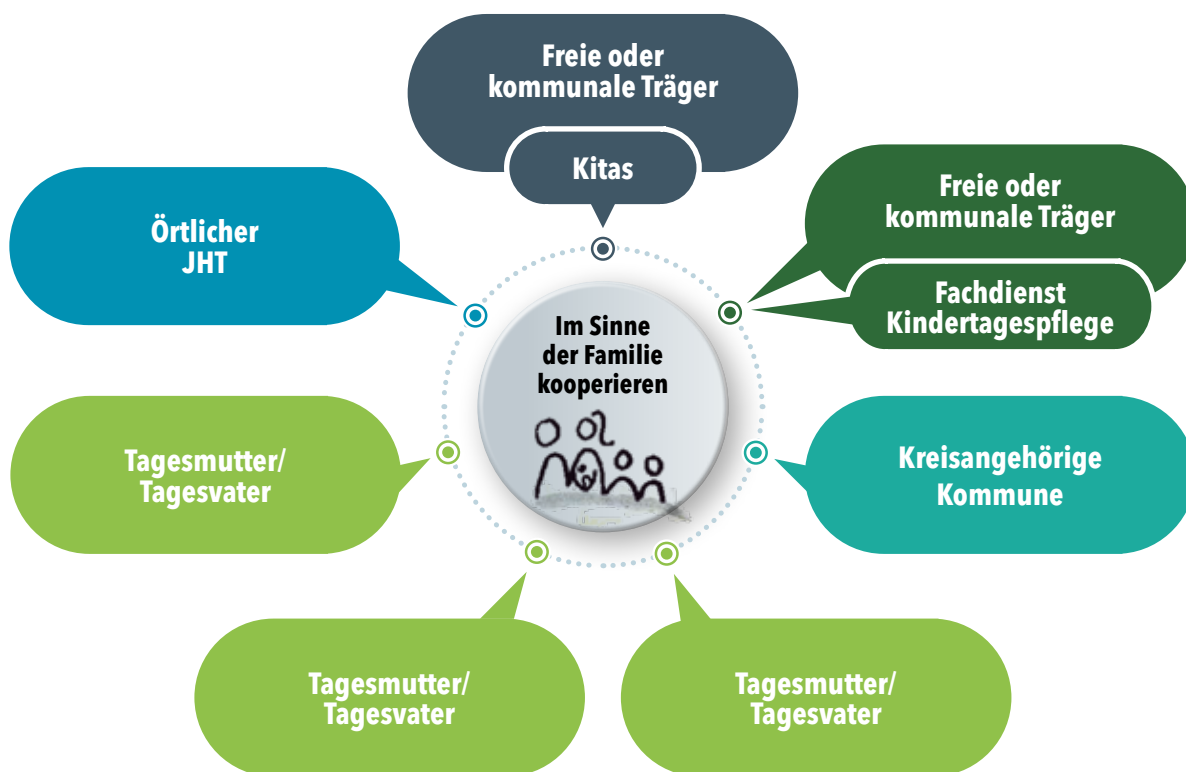
Aus untenstehender Abbildung ergibt sich, wer ggfs. noch bei der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes miteinbezogen werden sollte.

Um die Kindertagespflege gleichrangig zu etablieren, sollte der Fokus auf folgende Aspekte gerichtet werden:

1. Obwohl gesetzlich gefordert sind gut funktionierende Vertretungskonzepte bisher eher eine Ausnahme. Kooperation und der Aufbau von Netzwerken brauchen Zeit. Finden Termine unter der Woche statt, so können Kindertagespflegepersonen möglicherweise nicht teilnehmen, weil sie keine Vertretungsmöglichkeiten haben.
2. Gute Konzepte für den Übergang zwischen den Bildungsorten (Familie, Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen) zu entwickeln bedeutet Zeit in Qualifizierung und Konzeptentwicklung zu

investieren. Für Kindertagespflegepersonen ist das noch oft unbezahlte Arbeitszeit. I.d.R. werden sie ausschließlich für die konkrete Zeit, in der sie Kinder betreuen, bezahlt.

3. Entstehen für Eltern für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung unterschiedliche Kosten, besteht ein Ungleichgewicht. Meistens spielt für Eltern auch die Höhe der Betreuungskosten eine Rolle für die Wahl des Betreuungsangebots.
4. Um eine gute Basis für Gleichrangigkeit und Kooperationen zu schaffen, sind die Verantwortlichen in den Kommunen gefordert, die Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen zu erkennen, zu analysieren und sie ggfs. in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger und/oder ergänzend durch eigene Maßnahmen zu verbessern.



Für eine Bestandsaufnahme bzw. Klärung am runden Tisch können darüber hinaus folgende Fragen hilfreich sein:

- Sind Kindertagespflegepersonen auf der Grundlage der Satzung und/oder ergänzender Regelungen finanziell ausreichend gesichert?
- Gibt es Vertretungsregelungen und wenn nein, wie können diese geschaffen werden?
- Wird der Zeitaufwand für Kooperation, gemeinsame fachliche Weiterentwicklung honoriert?
- Gibt es eine Regelung zur Geschwisterermäßigung und wenn ja, ist die Betreuung in Kindertagespflege mitberücksichtigt (z. B. wenn ein Kind in Kindertagespflege und ein Kind oder mehrere in einer Einrichtung betreut werden)?
- Sind die Zuständigkeiten klar geregelt und für Kindertagespflegepersonen und Eltern ausreichend transparent?
- Sind die Kindertagespflegepersonen in der Kommune ebenso sichtbar wie Kindertageseinrichtungen?
- Sind kontinuierliche Betreuungssituationen gewährleistet und orientiert sich der Übergang in die Kindertageseinrichtung an den Bedürfnissen und der Entwicklung des Kindes?
- Wie hoch sind die Gebühren, die Eltern für die institutionelle Betreuung bezahlen? Wie hoch sind die Gebühren, die Eltern für die Betreuung in Kindertagespflege bezahlen? Wird eine finanzielle Gleichstellung der Eltern in der Kommune angestrebt?
- Werden Fortbildungen für Erzieherinnen und Kindertagespflegepersonen in der Kommune angeboten?
- Wissen die einzelnen Akteure voneinander?
- Ergänzen sich die Betreuungsangebote vor Ort?
- ...

Wissenswert: Bedarfserhebung

Eine regelmäßige Bedarfserhebung, z. B. durch Elternbefragungen, ermöglicht eine bedarfsorientierte Planung beim Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen. Der öffentliche Jugendhilfeträger stellt u. a. jährlich den Ausbaubedarf fest. Ergänzend dazu ist eine kommunale Erhebung und Planung sinnvoll. Allerdings zeigt sich ein Bedarf von Familien häufig erst dann, wenn ein Angebot eingerichtet wird. Ist in der Kommune kein Angebot früh morgens oder nach den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen vorhanden, so suchen Eltern private Lösungen. Wird ein qualitativ gutes Angebot etabliert, wird es gerne angenommen.

Wissenswert: Vergabe von Plätzen

Je nach regionaler Voraussetzung empfiehlt es sich, die Vergabe von Plätzen zu koordinieren. Sind vorhandenen Kinderbetreuungsplätze sowie alle belegten Plätze (jeweils die Plätze in den Einrichtungen und in Kindertagespflege) in der Kommune noch nicht erfasst, ist dies der erste Schritt. Meistens sind jedoch die in Einrichtungen vorhandenen Plätze bekannt. Anders ist dies oftmals mit den Plätzen in Kindertagespflege. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten erfolgt die Platzvergabe in Kindertagespflege entweder über den Jugendhilfeträger oder den Fachdienst für Kindertagespflege oder über die Kindertagespflegepersonen selbst. Hier ist zunächst zu klären, wie eine Datenweitergabe erfolgen kann. Sie ist notwendig, um sowohl einer Doppelvergabe von Plätzen vorzubeugen als auch um eine gemeinsame Plattform zur Platzvermittlung zu schaffen.

In vielen Kommunen erfolgt die Anmeldung für einen Platz mittels Onlineportalen. Kommunen ge-

winnen dadurch einen guten Überblick über den tatsächlichen Bedarf und valide Wartelisten. Geprüft werden sollte, ob und in welcher Form die Plätze in Kindertagespflege in den Portalen mit erfasst werden. Hier gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. In manchen Kommunen werden die Plätze der einzelnen Kindertagespflegepersonen aufgeführt. Eltern suchen sich aus den Online-Profilen jemanden aus. Die Kindertagespflegepersonen und die Eltern entscheiden dann, ob sie ein Betreuungsverhältnis miteinander eingehen möchten. Andere Kommunen legen großen Wert auf eine Vermittlungsinstanz. In diesem Fall wird auf der entsprechenden Internetseite auf den zuständigen Fachdienst für Kindertagespflege (öffentlicher oder freier Träger) als Ansprechpartner verwiesen. Auch hier sind gute Koordination und Absprachen im Umgang mit dem System erforderlich. Die Platzvergabe kann so gesteuert werden, dass Kinder nicht gegenseitig abgeworben werden.

Wissenswert: Beratung von Eltern

Transparenz und Klarheit über alle Betreuungsangebote ist für Eltern von fundamentaler Bedeutung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder. Gute Netzwerke und Kooperationen sind dafür eine Voraussetzung.

In Zeiten, in denen die Anmeldung und Vergabe von Betreuungsplätzen zunehmend zentral und über Onlineplattformen gesteuert wird, ist die persönliche Information und Beratung von Eltern eine ausgesprochen sinnvolle Ergänzung. Informationsveranstaltungen, Bildungsmessen, Markt der Möglichkeiten oder ein Elterncafé im Vorfeld einer Beratung bieten ihnen in angenehmer Atmosphäre die Möglichkeit,

sich unkompliziert und niedrigschwellig über Betreuungsmöglichkeiten in ihrem Stadtteil/Wohnort zu informieren und Vertreterinnen aus Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege persönlich kennenzulernen.

Auch Eltern wissen oftmals wenig über die Betreuung in Kindertagespflege, während ihnen die Betreuung in institutionellen Settings geläufiger ist. Aus diesem Grund ist zunächst eine ergebnisoffene Beratung durch eine qualifizierte Fachberatung vor Ort wünschenswert. Voraussetzung ist, dass die Fachberatung beide Betreuungsformen mit ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten kennt. Sie können sich hier zunächst beraten lassen, bevor sie sich auf eine der beiden Betreuungsformen festlegen. In der Beratung sollte es in erster Linie darum gehen, welche Betreuungsform für das Kind und die familiäre Gesamtsituation am besten geeignet ist. Grundsätzlich sind beide Betreuungsformen auch schon für junge Kinder geeignet. Jede hat ihre Vor- und Nachteile. Eltern haben damit eine gute Grundlage, um dann im nächsten Schritt einzelne Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen aufzusuchen und näher kennenzulernen.

In Netzwerken und Kooperationen denken, Grenzen aufbrechen und die Weisheit von vielen nutzen!

Danke!

Wir bedanken uns bei allen Kindertagespflegepersonen und allen Leiterinnen der beteiligten Kindertageseinrichtungen und ihren pädagogischen Fachkräften, bei allen Trägervertretungen, Kolleginnen in den Fachdiensten Kindertagespflege, Akteuren in den Kommunen und Landkreisen! Danke, dass Sie sich an TAKKT II beteiligt haben, die geschilderten Erkenntnisse und Ergebnisse erst möglich gemacht haben und Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ausbauen!

Kooperationspartner

in Baunatal und Schauenburg

- Kindertagespflege Baunatal- Schauenburg e.V.
- Fachdienst Kindertagespflege der AWO Familienbildungsstätte Baunatal
- Kindergarten Abenteuerland in Trägerschaft des Elternvereins Altenbauna e.V.
- Städt. Kita Hünstein
- Kindergarten Pestalozzi
- Kindertagesstätte Sonnenschein
- Kindertagesstätte Regenbogen
- Kindertagesstätte Hirzsteinzwerge
- Kindertagesstätte Panama
- Kindertagesstätte Kleiner Bär
- Magistrat der Stadt Baunatal
- Fachdienst Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege des Landkreis Kassel

Kooperationspartner

in Breitscheid, Dillenburg, Haiger und Herborn

- Tagespflegebüro Nord des AWO Kreisverbands Lahn-Dill e.V.
- Ev. Kindertagesstätte Breitscheid
- Kindergarten Medenbach
- Kindertagesstätte Der kleine Prinz
- Kindertagesstätte Manderbach
- Städt. Kindergarten Haigerseelbach
- Integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Dillenburg e.V.
- Gemeinde Breitscheid Fachbereich Ordnung, Kultur u. Soziales

- Sozialabteilung der Stadt Dillenburg
- Fachdienst Soziales, Kinder, Jugend, Familie u. Senioren der Stadt Herborn
- Fachdienst der Kindertagespflege und Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder des Lahn-Dill-Kreises

Kooperationspartner in Usingen

- Kinderbetreuungsservice Lichtblick e.V.
- Kindertagesstätte Mäuseburg
- Familienzentrum Hand in Hand
- Kindertagesstätte Tausendfüßler
- Kindertagesstätte am Schlappmühler Pfad
- Kindertagesstätte Schlossgespenster
- Kindertagesstätte Pusteblyume
- Kindertagesstätte Arche Noah
- Kindertagesstätte Tabaluga
- Amt für Jugend, Kultur und Soziales der Stadt Usingen

Kooperationspartner in Maintal

- Servicestelle Kindertagespflege Maintal
- Kindertagesstätte Kilianstädter Straße
- Kindertagesstätte Siemensallee
- Fachbereich Kinder, Familie und Jugend & Fachdienst Kinder- und Familienförderung der Stadt Maintal

Kontakt

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zu dem Inhalt dieser Broschüre?



Institut für Kinder- und Jugendhilfe

Daniela Macsenaere
Saarstraße 1
55122 Mainz

- **Fon:** +49 (6131) 94797-42
- **e-mail:** d.macsenaere@ikj-mainz.de
- **Internet:** www.ikj-mainz.de



Hessisches KinderTagespflegeBüro

Ursula Diez-König
Klosterhofstraße 4-6
63477 Maintal

- **Fon:** +49 (6181) 400 724
- **e-mail:** info@hktb.de
- **Internet:** www.hktb.de

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration